Gemeinde Steinbergkirche

anerkannter Erholungsort

- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Steinbergkirche, 13.08.2020

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.08.2020, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Sportlerheim der TSG Scheersberg e.V., Hattlundmoor 11, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2020
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Breitbandzweckverband Angeln
   Sachstandsbericht von Herrn Bürgermeister Hermann Vollertsen
7. Klimaschutzregion Flensburg
   Vortrag
8. Beratung und Beschluss über die Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstern **2020-14GV-166**
9. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche **2020-14GV-168**
   hier: Antrag auf Änderung des B- Planes Nr. 7 "Süderholz" (Quern)
10. Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"
    hier: Zwischenabrechnung für das Jahr 2019 und Sachstand

11. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

12. Grundstücksangelegenheiten

gez. Finn Schlömer
Ausschussvorsitzender

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

Hinweis:
Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

Gemeinde Steinbergkirche

Vorlage 2020-14GV-166
öffentlich

Betreff
Beratung und Beschluss über die Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstern

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Hauptamt	09.07.2020
Sachbearbeitung:	
Kirsten Scharf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)	25.08.2020	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	07.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.06.2020 wurde der aktuelle Sachstand vorgetragen und erläutert. Nach dem letzten Planungsstand vom 13.05.2020 beläuft sich die Kostenschätzung auf einen Investitionsbetrag von 1.255.000,00 € brutto.
Auf die Anlage bezüglich der Finanzierung der Baukosten sowie der Verteilung des voraussichtlichen Mietpreises auf die Trägergemeinden wird hingewiesen.
Eine eventuelle Erhöhung der Fördersumme des Landes wird angefragt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstern in Steinbergkirche in der beratenen Fassung. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch die Mietzahlung (Mieterhöhung aufgrund erhöhter Abschreibung) des Trägers. Die Haushaltsmittel sind in einem ersten Nachtrag bereit zu stellen. Die Gemeinden des Lenkungsausschusses beteiligen sich an der Finanzierung im Rahmen der Trägergemeinschaft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und einen Mietvertrag mit dem Träger abzuschließen.

Anlagen:

Kosten für Mietpreisgestaltung Erweiterung der ev. Kita Steinbergkirche

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher
- Kämmerei -

Kosten für Mietpreisgestaltung Erweiterung der ev. Kita Steinbergkirche

geschätzte Baukosten		1.255.000 €
Fianzierung:		
Zuw. aus Förderprogramm	220.900 €	
Kreditmittel	- €	
Eigenmittel	1.034.100 €	
zusammen:	1.255.000 €	

Abschreibung 1,25 % von 1.255.000 €	**15.688 €**
Verzinsung Eigenkapital 0,25 % von 1.034.100 €	**2.585 €**
Unterhaltungspauschale:	**- €**
zusammen:	**18.273 €**

Aufgestellt:
Amt Geltinger Bucht, den 22. Juni 2020

vorauss. Mietpreis Erweiterung
ev. Kita Steinbergkirche: 18.273,00 € **(Verteilung zu 40 % nach Finanzkraft und zu 60 % nach Kinderzahl)**

Gemeinde	Umlagegrundlage 2020	Anteil nach Finanzkraft in %	40% 7.309,20 €	Kinderzahl (Stand:	Anteil nach Kinderzahl in %	60% 10.963,80 €	Summe gesamt:
Ahneby	227.744,00 €	3,12	228,09 €	0	0,00	- €	**228,09 €**
Esgrus	881.910,00 €	12,08	883,25 €	0	0,00	- €	**883,25 €**
Niesgrau	654.207,00 €	8,96	655,20 €	2	2,00	219,28 €	**874,48 €**
Steinberg	951.966,00 €	13,04	953,41 €	15	15,00	1.644,57 €	**2.597,98 €**
Steinbergk.	3.087.069,00 €	42,30	3.091,76 €	80	80,00	8.771,04 €	**11.862,80 €**
Sterup	1.495.209,00 €	20,49	1.497,48 €	3	3,00	328,91 €	**1.826,40 €**
zusammen:	7.298.105,00 €	100,00	7.309,20 €	100	100,00	10.963,80 €	**18.273,00 €**

Gemeinde Steinbergkirche

Vorlage 2020-14GV-168
öffentlich

Betreff
Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
hier: Antrag auf Änderung des B- Planes Nr. 7 "Süderholz" (Quern)

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Bauamt	11.08.2020
Sachbearbeitung:	
Dirk Petersen	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)	25.08.2020	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	07.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Der Gemeinde ist ein Antrag auf Änderung des B- Planes Nr. 7 „Süderholz“ zugegangen; Planungsziel ist die Änderung einzelner Festsetzung (GRZ und der Geschoßigkeit auf einzelnen Flurstücken sowie der Materialien der Außenwände). Der Antrag sowie die B- Plan-Festsetzung sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt wie folgt:
Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

Zur Änderung des B- Planes Nr. 7 „Süderholz“ wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet. Die Antragsteller haben die Kostenübernahme (Planungskosten, naturschutzrechtliche Belange) zu erklären.

Anlagen:

Antrag auf Änderung B- Plan Nr. 7
B- Plan Nr. 7 „Süderholz“ (Quern), Auszug

planen I zeichnen I bauen

Dipl Ing Architektin FH **Claudia Litzki**

Eingang 13. JULI 2020

Dipl Ing Architektin FH Claudia Litzki Kalleby 43 24972 Steinbergkirche

Amt Geltinger Bucht / Gemeinde Steinbergkirche
BM Johannes Erichsen
Holmlück 2

24972 Steinbergkirche

Kalleby 9 Juli 2020

Antrag auf B-Plan Änderung
B-Plan Nr 7 „Süderholz"

Sehr geehrter Herr Erichsen, Hallo Johannes und Hallo Gemeinderat,

hiermit beantragen wir die B-Plan-Änderung des B-Plans Nr 7 „Süderholz"

Flurstück 128 / Hausnr 60 – Eigentümer Mathias Otto Jürgensen, Kalleby 43, 24972 Steinbergkirche
Änderung der GRZ von 0,25 auf 0,35
Änderung der II Zweigeschossigkeit auf I Eingeschossigkeit
Begründung: Es soll ein ebenerdiges Haus gebaut werden, eine Zweigeschossigkeit ist nicht mehr angestrebt.
Die GRZ entspricht damit der GRZ der beiden westlich des Flurstücks gelegenen Grundstücke Hausnr 50 und 51, welche ebenfalls ebenerdig bebaut sind.

Flurststück 148 / Hausnr 54 – Eigentümer Diana Konrad-Elendt und Uwe Elendt, Kalleby 54, 24972 Steinbergkirche
Änderung der GRZ von 0,15 auf 0,30
Begründung: Nach vielen Jahren auf der zugigen Terrasse soll jetzt ein Wintergarten angebaut werden, doch die vorhandene GRZ ist mehr als komplett ausgereizt.
Die GRZ entspricht damit der GRZ des nördlich gelegenen Grundstücks Hausnr 55.

Ergänzung der Materialien
3. Materialien der Außenwände
...Holzfassaden in schwedenrot bzw. in optisch gleichwertiger Holzoptik schwedenrot und Fassaden aus...

Bitte teilt uns den Umfang des Genehmigungsverfahrens und die ungefähren Kosten mit!
Die entstehenden Kosten der B-Planänderung würden sich die Grundstückseigentümer teilen.

Freundliche Grüße,

Claudia Litzki | Mathias Jürgensen | Diana Konrad-Elendt | Uwe Elendt

Dipl Ing Architektin FH Claudia Litzki
Kalleby 43
24972 Steinbergkirche

Fon 04632 18 84
Fax 04632 876 366
Mobil 0171 34 03 179

kalleby43@t-online.de
www.litzki.com

Steuernummer 29 225 16935
Postbank Nürnberg PBNKDEFF
DE87 7601 0085 0068 4818 52

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 KALLEBY-NORD (SÜDERHOLZ) DER GEMEINDE QUERN

Teil A: Planzeichnung Baugebiet

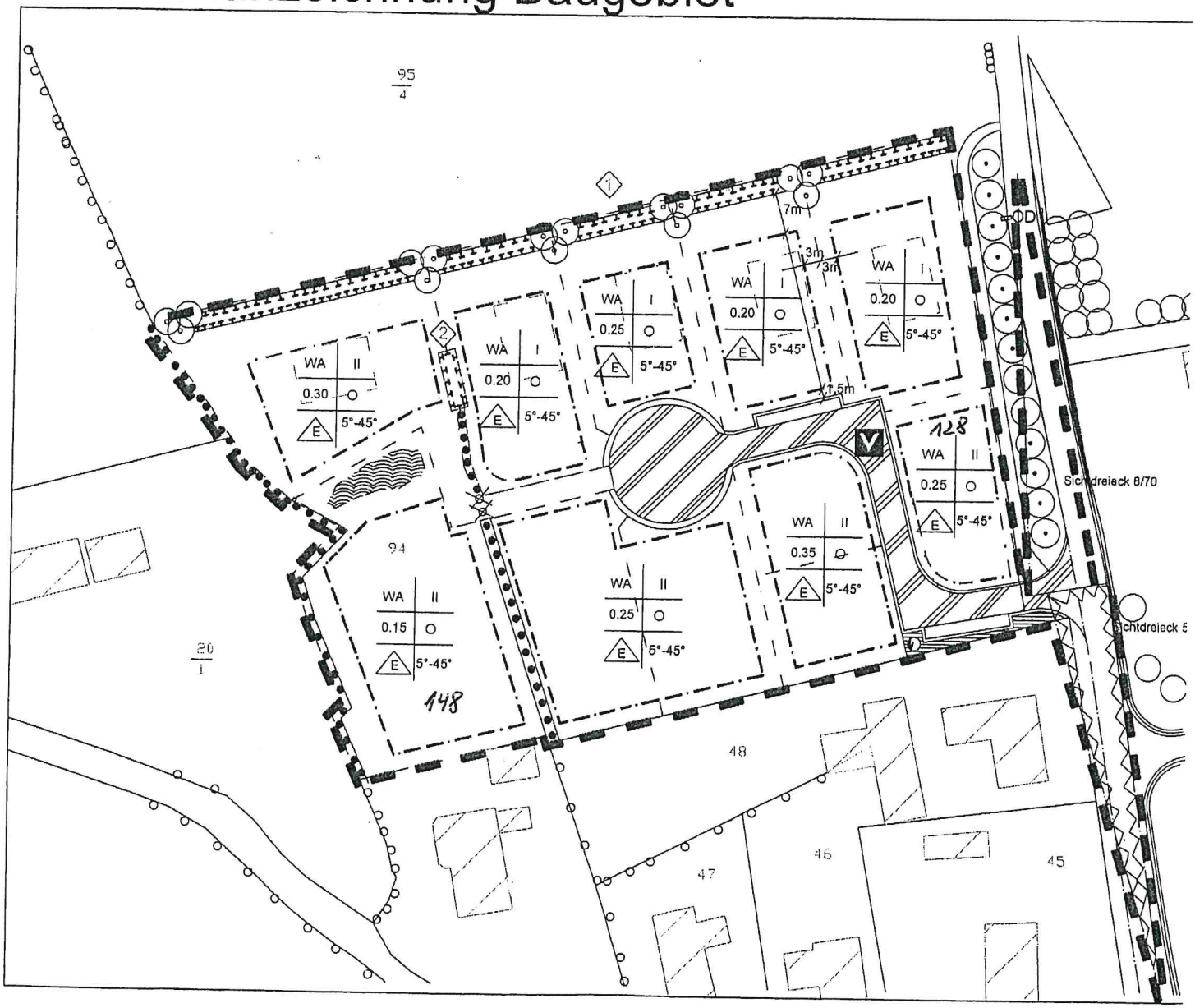

-Auszug-

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 ff. BauNVO

WA — Allgemeine Wohngebiete, s. textl. Festsetzung Nr. I, 1.1
§ 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 ff. BauNVO

z.B. 0,30 — Grundflächenzahl

z.B. I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

o — Offene Bauweise

E — nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

V — Verkehrsberuhigter Bereich

Flächen für Versorgungsanlagen
§ 9 Abs. 1 Nr. 12

Versorgungsanlagen

Elektrizität

Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

Wasserflächen

3. Materialien der Außenwände

Im festgesetzten allgemeinen Wohngebiet sind Klinkerfassaden aus roten Mauerwerk, Holzfassaden in schwedenrot und Fassaden aus unbehandeltem Lärchenholz zulässig.